

Gemeinde Seeg, Hauptstr. 39, 87637 Seeg

Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan zur Erweiterung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Zum Adler"

Der Gemeinderat der Gemeinde Seeg hat die Aufstellung des Bebauungsplanes "Zum Adler" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Erweiterung wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 27/19 (Teilfläche), 27/20 (Teilfläche), 28 (Teilfläche) und 28/2.

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Schaffung der Voraussetzungen für technische Versorgungsinfrastruktur zur Stromversorgung des Gebietes
- Herstellung öffentlicher (behindertengerechter) Stellplätze
- Schaffung einer Eingrünung zur Einbindung der baulichen Anlagen in das Landschaftsbild
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der Aufstellungsbeschluss hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in diesem Bereich erfolgt, soweit erforderlich, im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Seeg, den 11.04.2022



Berktold
Bürgermeister

Aushang: 12.04.2022

Abnahme: 27.04.2022

